

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1210	<p>Vollzug der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen; Ehrung und Auszeichnung verdienter Bürgerinnen und Bürger Allgemeine Informationen, Aufforderung zur Einreichung von Vor- schlägen</p> <hr/> <p>Gemäß der Satzung der Stadt Uffenheim über Ehrungen und Auszeichnungen vom 17.10.2002 kann die Ehrennadel der Stadt Uffenheim an Personen verliehen werden, die zum allgemeinen Ansehen in besonderem Maße und durch besondere Leistungen auf kommunalem, kulturellem, wirtschaftlichem, wissenschaftlichem, künstlerischem, sportlichem oder caritativem Gebiet zum Wohl und Ansehen der Stadt beigetragen haben.</p> <p>Die Ehrennadel in Bronze kann jährlich höchstens an 7 Personen, in Silber jährlich höchstens an 5 Personen, in Gold jährlich höchstens an 3 Personen verliehen werden. Die Zahl der lebenden Ehrennadelinhaber in Bronze darf nicht mehr als 21, in Silber nicht mehr als 15 und in Gold nicht mehr als 9 betragen.</p> <p>Derzeit tragen 15 Personen die Ehrennadel in Bronze, 8 Personen die Ehrennadel in Silber und 3 Personen die Ehrennadel in Gold.</p> <p>Mit Beschluss vom 25.08.2011 wurde entschieden, dass ehemalige Stadtratsmitglieder, abhängig von der Dauer der Amtszeit, ebenfalls mit der Ehrennadel ausgezeichnet werden. Die Anzahl der geehrten ehemaligen Stadtratsmitglieder wird auf die maximal zulässigen lebenden Ehrennadelinhaber nicht angerechnet.</p> <p>Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben können zu Ehrenbürgern ernannt werden. Weiterhin kann Personen, die allgemein ein hohes Ansehen genießen und die durch außergewöhnliche Leistungen auf kommunalem, kulturellem, wirtschaftlichem, wissenschaftlichem, künstlerischem, sportlichem oder caritativem Gebiet zum Wohl und Ansehen der Stadt beigetragen haben, die Bürgermedaille der Stadt Uffenheim verliehen werden.</p> <p>Darüber hinaus hat die Stadt Uffenheim eine Richtlinie zur Ehrung von Sportlern erlassen.</p> <p>Die Stadt Uffenheim plant, anlässlich des Neujahrsempfanges Auszeichnungen mit der Ehrennadel, sowie Sportlerehrungen durchzuführen und bittet darum, verdiente Personen dafür vorzuschlagen.</p> <p>Vorschläge können, unter Angaben von Gründen, spätestens bis 25.10.2018 schriftlich bei der Verwaltung eingereicht werden.</p> <p>Diese Informationen dienen dem Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 08. Oktober 2018, dem Finanz- und Werkausschuss in der Sitzung am 09. Oktober 2018 sowie dem Stadtrat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2018 zur Kenntnisnahme.</p>	